

## Abteilung Sportförderung

# Wettkampfvorschriften

## Schweizer Meisterschaften Korbball Halle

### Mädchen und Knaben U16 (SM KB U16)

Ausgabe 2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführungsmodalitäten	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Spielberechtigung	3
7	Bekleidung	5
8	Anlagen und Geräte	5
9	Spielregeln	5
10	Bewertung	6
11	Relegation, Promotion	7
12	Auszeichnungen	7
13	Finanzen	7
14	Versicherungen	7
15	Doping	7
16	Rechtsbelehrung	8
17	Schlussbestimmungen	8

# **1 Grundlagen**

Art. 16 der Statuten des Schweizerischen Turnverbandes (STV). Reglement Korbball STV, Ausgabe 2014.

## **2 Zuständigkeit**

### **2.1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften**

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Mädchen und Knaben U16, nachfolgend SM KB U16 genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der SM KB U16 im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB), des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

### **2.2 Organe**

#### **2.2.1 Abteilung Sportförderung**

Die Abteilung Sportförderung bestimmt den Bereich messbare- und Spielsportarten als verantwortliches Organ für die Durchführung der SM KB U16.

#### **2.2.2 Bereich messbare- und Spielsportarte**

Die SM KB U16 stehen unter Aufsicht des Bereichs messbare- und Spielsportarten, Ressort Korbball. Der Bereich messbare- und Spielsportarten, Ressort Korbball, bestimmt auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U16 die jeweilige Wettkampfleitung.

#### **2.2.3 Der Verantwortliche SM KB U16**

Der Verantwortliche SM KB U16 ist für den Spielbetrieb der SM KB U16 zuständig.

#### **2.2.4 Schiedsrichterverantwortliche**

Der Schiedsrichterchef oder sein Stellvertreter sind verantwortlich für das Aufgebot der Schiedsrichter, die Ausbildung und Betreuung derselben im Fachbereich.

#### **2.2.5 Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung besteht pro Anlass aus 3 Personen, wobei der Verantwortliche SM KB U16 in der Regel den Vorsitz führt. Die Wettkampfleitung überwacht und leitet den Spielbetrieb an den einzelnen Runden.

#### **2.2.6 Schiedsgericht**

Das Saison-Schiedsgericht wird von dem Fachbereich ernannt. Es besteht aus 3 Personen und setzt sich aus Mitgliedern aus dem Fachbereich zusammen und/oder kann ergänzt werden durch gemeldete Vertreter von Mannschaften oder Schiedsrichter. Das Schiedsgericht wird am jeweiligen Spieltag vor dem ersten Spiel am Anschlagbrett publiziert.

#### **2.2.7 Rekursinstanz**

Als Rekursinstanz amtiert das Ressort Spiele. Die Rekursinstanz besteht aus mindestens 3 Personen. In diesem Gremium muss mindestens 1 Person, die mit den Korbballunterlagen vertraut ist, Einsitz haben.

## **3 Art der Wettkämpfe**

Die SM KB U16 werden jährlich von November bis Februar in Turn- oder Sporthallen durchgeführt.

## **4 Durchführungsmodalitäten**

### **4.1 Bestimmung der Durchführungsorte und -daten**

Die Wahl der Durchführungsorte und der Organisatoren sowie die Bestimmung der Meisterschaftsdaten erfolgt durch den Bereich messbare- und Spielsportarten, Ressort Korbball, auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U16. Die Spieldaten werden der Abteilung Sportförderung vor der Publikation wegen allfälligen Terminüberschneidungen zur Bestätigung vorgelegt. Der Bereich messbare- und Spielsportarten, Ressort Korbball, prüft, ob die gemeldeten Organisatoren die Bedingungen gemäss Pflichtenheft erfüllen können. Die Anforderungen an die Organisatoren werden in einem Pflichtenheft geregelt.

### **4.2 Modus**

Es wird in zwei Kategorien gespielt:

- Kat. Mädchen U16
- Kat. Knaben U16

Es sind je 9 Mannschaften zugelassen. Die SM KB U16 wird mit allen Mannschaften an 2 Spieltagen in einer einfachen Runde (Runde 1 und 2) gespielt. Der Bereich messbare- und Spielsportarten, Ressort Korbball, ist berechtigt nach Bedarf die Mannschaftszahlen zu ändern.

### **4.3 Verschiebung von Spieltagen**

Bei extremen Witterungsbedingungen entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit den Organisatoren über Verschiebungen von Spieltagen. In allen anderen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung endgültig. Die Reihenfolge der Spielrunden 1 bis 2 bleibt bestehen.

### **4.4 Spielplanänderung**

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, in Ausnahmefällen Änderungen gegenüber dem offiziellen Spielplan vorzunehmen. Sie entscheidet endgültig.

### **4.5 Neuansetzung von Spielen**

Für die Festsetzung von Ort und Zeit für einzelne Spiele, die wiederholt oder aus anderen Gründen nicht nach Spielplan gespielt werden können, ist die Wettkampfleitung zuständig. Sie entscheidet endgültig nach Anhörung der einzelnen Mannschaften.

## **5 Teilnahmebedingungen**

### **5.1 Verbandszugehörigkeit**

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT).

### **5.2 Vereinszugehörigkeit**

Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen, sofern diese in ihrem Stammverein rechtsgenügend gemeldet sind. Die Spieler sind während der SM KB U16 nur für einen Verein spielberechtigt.

### **5.3 Mitgliedschaft**

Die Teilnehmenden müssen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbandes (inkl. Partnerverbände SATUS und SVKT) gemeldet sein.

### **5.4 Meldung**

Die Mannschaften haben ihren Teilnahmeverzicht innerhalb der angesetzten Frist schriftlich zu bestätigen.

### **5.5 Teilnahmebeschränkung**

Pro Verein sind mehrere Mannschaften zugelassen.



## **5.6 Fusionen/Namensänderungen**

Rechtliche Vereins- oder Mannschaftsfusionen sowie Namensänderungen müssen vor Meldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Während der laufenden SM KB U16 sind Fusionen und Namensänderungen nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereine sind erlaubt.

## **6 Spielberechtigung**

### **6.1 Mannschaften**

Zur Teilnahme qualifizieren sich die Mannschaften an der Feldmeisterschaft Jugend SM Mädchen und Knaben U16. Zur Teilnahme berechtigt sind die 1. bis 9. platzierten Mannschaften. Bei der Kategorie Knaben U14/16 dürfen Mädchen mitspielen. Bei den Mädchen dürfen nur Spielerinnen des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

#### **Mannschaftsliste**

Die Mannschaftsliste ist am ersten Spieltag vor dem ersten Spiel der Wettkampfleitung zu übergeben. Das Nichteinhalten der Frist zieht einen Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB nach sich. Die Mannschaft ist spielberechtigt.

Wird nicht innerhalb von 5 Tagen (Poststempel, A-Post, eingeschrieben) die Mannschaftsliste dem Verantwortlichen SM KB U16 zugestellt, werden der Mannschaft pro Runde Punkte abgezogen und diese mit einer Busse belegt (Anhang 1 der RPV KB). Der Haftgeldabzug bleibt bestehen.

Nachmeldungen können jederzeit bei der Wettkampfleitung vorgenommen werden. Bei der Nachmeldung muss eine vollständig ausgefüllte Spielerkarte abgegeben werden.

Der Spieler ist erst spielberechtigt, wenn dieser auf der Mannschaftsliste, inkl. Unterschrift, aufgeführt ist.

Setzt eine Mannschaft Spieler ohne gültige Unterschrift auf der Mannschaftsliste ein, werden pro Runde, in welcher dieser gespielt hat, Punkte gemäss Anhang 1 der RPV KB abgezogen und die Mannschaft mit einer Busse belegt. Die erspielten Resultate werden gewertet.

### **6.2 Spielerkarte**

Die Mannschaften haben gemäss den Weisungen des Bereichs messbare- und Spilsportarten, Ressort Korbball, für jeden Spieler eine Spielerkarte zu erstellen. Die Spielerkarten müssen am ersten Spieltag vor dem ersten Spiel zusammen mit der von den Spielern unterzeichneten Mannschaftsliste bei der Wettkampfleitung abgegeben werden.

Hat eine Mannschaft vor dem ersten Spiel der Meisterschaft keine Spielerkarten bei der Wettkampfleitung hinterlegt, erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Anhang 1 der RPV KB. Werden nicht innerhalb von 5 Tagen (Poststempel, A-Post, eingeschrieben) die Spielerkarten dem Verantwortlichen SM KB U16 zugestellt, werden der Mannschaft pro Runde Punkte abgezogen und dieser mit einer Busse belegt (Anhang 1 der RPV KB). Der Haftgeldabzug bleibt bestehen, jedoch wird der Punkteabzug inkl. Busse in der gleichen Runde nur einmal vorgenommen. Die Mannschaft ist spielberechtigt und die erspielten Resultate werden gewertet.

### **6.3 Matchblatt**

Vor jedem einzelnen Spiel ist dem Schiedsrichter ein ausgefülltes Matchblatt mit den vorgesehenen Spielern abzugeben. Bei Spielbeginn noch nicht anwesende Spieler, welche das Matchblatt nicht unterschrieben haben, können beim Erscheinen eingesetzt werden. Der Spieler muss das Matchblatt sofort nach Spielschluss unterschreiben.

### **6.4 Spieler**

Die Spieler dürfen bei Meisterschaftsbeginn nicht älter als 16 Jahre alt sein (Jahrgang). Eine begonnene Meisterschaft kann beendet werden.

Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn die Spielerkarte bei der Wettkampfleitung

hinterlegt und die Mannschaftsliste unterschrieben ist (Ausnahme siehe 6.2/6.3).

## **6.5 Mitgliederkarte**

Jeder Spieler muss im Besitz einer Mitgliederkarte/Nachweis von den Verbänden STV, SATUS oder SVKT sein. Die Mitgliederkarte STV ist nur zusammen mit der ID-Karte bzw. deren Kopie gültig.

Mitgliederkarten von Turnenden, die im STV-Admin nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

Die Mitgliederkarte muss jederzeit vorgewiesen werden können.

Spieler, die keine Mitgliederkarte vorweisen können, haben die Möglichkeit, diese bis zum 1. Januar der laufenden Meisterschaft vorzulegen. Nach dem 1. Januar muss der Spieler ohne Mitgliederkarte einen Tagespass lösen.

## **6.6 Kontrolle Spielberechtigung**

Für die Kontrolle der Spielberechtigungen ist das der Bereich messbare- und Sportarten, Ressort Korbball, zuständig. Im Weiteren wird auf das «Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte» verwiesen.

# **7 Bekleidung**

## **7.1 Tenue**

Jede Mannschaft hat in ordentlicher, einheitlicher Bekleidung anzutreten. Das Wettkampftenuue besteht aus einem Sport-Shirt, kurzer Hose oder Tights in gleicher Form und Farbe sowie Turnschuhen. Damen dürfen anstelle von kurzen Hosen Jupes tragen.

Ausnahmen, die gestattet sind: Einzelne Spieler dürfen Tights unter der kurzen Hose tragen. Die Grundfarbe von Tights und Hose muss nicht übereinstimmen. Nicht erlaubt ist das Spielen im Trainingsanzug. Der Bereich messbare- und Sportarten, Ressort Korbball, und die Wettkampfleitung können Ausnahmen bewilligen (Gesundheit).

## **7.2 Nummerierung**

Die Sport-Shirts der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein. Auf den Hosen und den Shirt-Vorderseiten dürfen die Nummern zusätzlich angebracht werden.

## **7.3 Ersatztenue**

Jede Mannschaft hat andersfarbige Ersatz-Oberteile mitzubringen. Auch dieses Tenue muss den Vorschriften gemäss Ziffer 7.1, 7.2 und 7.5 entsprechen. Überzugshemden sind nicht gestattet.

## **7.4 Wettkampftenuue**

Die erstgenannte Mannschaft trägt das A-Tenue.

## **7.5 Werbung**

Es gelten die «Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen» insbesondere der Anhang 1 Korbball (Dok. 055.3.1).

## **7.6 Einhaltung Tenuevorschriften**

Die Kontrolle obliegt der Wettkampfleitung. Ausgenommen davon sind die Schuhe. Diese kontrolliert der Schiedsrichter vor dem Spiel. Beim Tragen von unerlaubten Schuhen (keine Hallenschuhe oder Schuhe mit nicht erlaubter Sohle) während des Spiels erfolgt die Bestrafung analog dem Reglement Korbball STV (R 6.3). Die anderen Verstösse gegen die Tenuevorschriften werden gemäss Anhang 1 der RPV KB geahndet.

# **8 Anlagen und Geräte**

## **8.1 Beschaffenheit der Plätze**

Die Spiele werden in Turn- oder Sporthallen, die für das Korbballspiel geeignet sind, durchgeführt.



## **8.2 Anforderungen an den Organisator**

Der Organisator stellt gemäss Pflichtenheft die nötige Infrastruktur und Verpflegungsmöglichkeiten bereit.

## **9 Spielregeln**

### **9.1 Regelwerk**

Die Meisterschaftsspiele werden nach dem gültigen Reglement Korbball STV (Ausgabe 2014) ausgetragen.

### **9.2 Spielzeit**

Die Spielzeit wird durch die Wettkampfleitung bestimmt und mit dem Spielplan bekannt gegeben.

### **9.3 Ball**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat das Recht, den Ball zu stellen.

### **9.4 Seitenwahl, Anspiel**

Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft hat bei Spielbeginn Seitenwahl und Anspiel.

### **9.5 Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter werden vom Fachbereich aufgeboden.

### **9.6 Linienrichter**

Die beiden abtretenden Mannschaften stellen für das folgende Spiel auf dem zugewiesenen Platz je einen Linienrichter mit entsprechenden Regelkenntnissen. Die Wettkampfleitung kann für bestimmte Spiele die Linienrichter bestimmen.

## **10 Bewertung**

### **10.1 Punktzahl**

Die Wertung eines Spiels erfolgt gemäss Reglement Korbball STV (R 1.4).

### **10.2 Rangierung bei Punktgleichheit**

Sind nach Abschluss der Meisterschaft zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet folgende Regelung über die Rangfolge:

- a) Punktzahl aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- b) Korbdifferenz aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- c) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus den direkten Begegnungen der betroffenen Mannschaften;
- d) Korbdifferenz aus der ganzen Meisterschaft;
- e) Bessere Zahl der erzielten Körbe aus der ganzen Meisterschaft;
- f) Strafwurfwerfen (siehe Ziffer 10.3).

Kann eine Mannschaft gemäss Absatz a-c von den anderen nach oben oder unten abgetrennt werden, so ist mit den übriggebliebenen Teams wieder bei Absatz a zu beginnen. Ebenso ist die Abtrennung mehrerer Mannschaften möglich.

### **10.3 Strafwurfwerfen**

Das Strafwurfwerfen wird am letzten Spieltag, im Anschluss an das letzte Spiel, ausgetragen. Es dürfen sich nur Spieler beteiligen, die mindestens ein Spiel in der laufenden SM KB U16 gespielt haben und für diese Mannschaft noch spielberechtigt sind.

Der Ablauf des Strafwurfwerfens erfolgt gemäss R 19.13 Reglement Korbball STV.

### **10.4 Forfait**

Betreffend Forfait gilt das Reglement Korbball STV (R 22.2 und R 22.3) und Art. 15b der RPV KB. Beim Fernbleiben einer Mannschaft vom Spiel mit Begründung entscheidet das Schiedsgericht über die Akzeptierung des Grundes.

## **10.5 Nichtantreten einer Mannschaft**

Für Mannschaften, die einer ganzen Runde ohne begründete und akzeptierte Entschuldigung fernbleiben, werden alle Resultate forfait gewertet. Spiele, die noch nicht gespielt sind, jedoch forfait gewertet werden, sind nicht mehr auszutragen.

## **10.6 Rangierung bei Disqualifikation oder Rückzug**

Zieht sich eine Mannschaft nach dem Anmeldeschluss zurück, wird sie disqualifiziert, in der Rangliste nicht mehr geführt und neben dem Verlust des Haftgeldes mit einer Busse bestraft.

## **10.7 Nicht zu Ende gespielte Meisterschaft**

Ist es nicht möglich, die Meisterschaft ordnungsgemäss abzuschliessen, werden für alle Mannschaften gleich viele Spiele gewertet.

## **10.8 Rangliste**

Die Rangliste wird durch die Wettkampfleitung erstellt. Rund 30 Minuten nach dem letzten Spiel. Sind noch Proteste hängig, wird nur eine provisorische Rangliste erstellt.

## **11 Relegation, Promotion**

Die Mannschaften, welche zwischen dem 1. und 9. Rang an der SM KB U14/16 in der Kategorie U16 Mädchen und Knaben sind, qualifizieren sich für die SM KB U16.

Falls eine Mannschaft nicht teilnehmen möchte, kann die nächste rangierte Mannschaft nachrücken. Die Wettkampfleitung kann zudem bei nicht ausreichend Mannschaften zusätzliche Mannschaften zulassen.

## **12 Auszeichnungen**

### **12.1 Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Mädchen und Knaben U16**

Die Sieger sind Schweizermeister, der Schweizer Meisterschaften Korbball Halle Mädchen und Knaben U16. Auszeichnungen für Mannschaften:

- 1. bis 3. Rang je 12 Medaillen (Gold/Silber/Bronze).
- Die Schweizermeister erhalten zudem je 12 Stoffabzeichen.

### **12.2 Rangverkündigung**

#### **12.2.1 Zeitpunkt**

Die Rangverkündigung findet am letzten Spieltag unmittelbar nach den letzten Spielen statt.

#### **12.2.2 Tenuevorschrift**

Die drei erstklassierten Mannschaften der Mädchen und Knaben U16 treten zur Rangverkündigung mit allen Spielern in einheitlicher Sportkleidung an. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung.

## **13 Finanzen**

### **13.1 Startgeld**

Das Startgeld muss bis zur angesetzten Frist einbezahlt sein. Die Höhe des Startgeldes wird vom Bereich messbare- und Spielsportarten, Ressort Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

### **13.2 Haftgeld**

#### **13.2.1 Einzahlung**

Gleichzeitig mit dem Startgeld ist dem STV ein Haftgeld zu überweisen. Die Höhe des Haftgeldes wird vom Bereich messbare- und Spielsportarten, Ressort Korbball, festgelegt und den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **13.2.2 Abzug**

Die Haftgeldabzüge sind in den RPV KB und im Anhang 1 umschrieben.

### **13.2.3 Rückzahlung / Nachzahlung**

Sofern keine hängigen Vergehen vorliegen, wird den Mannschaften das verbleibende Haftgeld am letzten Spieltag der SM KB U16 zurückbezahlt. Eventuelle, nicht abgedeckte Haftgeldabzüge müssen bis zur vorgegebenen Frist nachbezahlt werden.

### **13.3 Gebühren und Bussen**

Diese sind im Anhang 1 der RPV KB aufgeführt.

## **14 Versicherungen**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert.

## **15 Doping**

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Doping Statuten. An Schweizermeisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen unter [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch)

Von Swiss Olympic gesperrte Personen haben kein Startrecht an den SM KB U16.

## **16 Rechtsbelehrung**

### **16.1 Rechtspflegevorschriften**

Die Rechtspflegevorschriften für Korbballspiele im STV (RPV KB) und der Anhang 1 sind integrierender Bestandteil dieser Wettkampfvorschriften.

Können Vergehen, Widerhandlungen oder Rekurse nicht nach den RPV KB abgehandelt werden, gelangt das «Reglement Sanktionen und Bussen» des STV zur Anwendung

### **16.2 Eingeschränkte Rekursmöglichkeit**

Gegen Entscheide der Wettkampfleitung und des Schiedsgerichts am letzten Spieltag, die Auswirkungen auf die Rangliste haben, besteht keine Rekursmöglichkeit.

## **17 Schlussbestimmungen**

### **17.1 Inkraftsetzung**

Diese Wettkampfvorschriften werden am 01.11.2021 in Kraft gesetzt.

### **Ergänzungen und Anpassungen**

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch das Schiedsgericht entschieden. Auf Antrag des Verantwortlichen SM KB U16 kann der Bereich messbare- und Spilsportarten, Ressort Korbball, Änderungen bei den Wettkampfvorschriften genehmigen. Entsprechende Mitteilungen werden in den Verbandszeitschriften oder im Internet publiziert.

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Die vorliegenden Wettkampfvorschriften gelten, aber selbstverständlich auch für die Spieler\*innen.

Aarau, September 2022/as

## **SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND**

Abteilung Sportförderung / Ressort Korbball



Chef Sportförderung  
Jérôme Hübscher



Ressortleiter Korbball  
Markus Fellmann